MOVENTUM

Mitteilung an alle Anteilseigner der Lacuna Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU1011973440 Lacuna Global Healthcare - P Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger, welcher den Aktionären unverzüglich zur Verfügung zu stellen ist.

Lacuna

société d'investissement à capital variable
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 74.776

MITTEILUNG AN ALLE AKTIONÄRE DES

Lacuna – Asia Pacific Health

(Aktienklasse P: WKN: A0JEKR / ISIN: LU0247050130)
(Aktienklasse I: WKN: A1JBVU / ISIN: LU0637847533)
(Aktienklasse U: WKN: HAFX7E/ LU1196030305)

Lacuna - Global Healthcare

(Aktienklasse P: WKN: A1XBPD / ISIN: LU1011973440)
(Aktienklasse I: WKN: A0Q8LU / ISIN: LU0385207252)

Hiermit werden die Aktionäre der Lacuna („Investmentgesellschaft"), darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft beschlossen hat die Namen der beiden Teilfonds wie folgt anzupassen:

Alter Teilfondsname	**Neuer Teilfondsname**
Lacuna – Asia Pacific Health	Lacuna Asia Pacific Health
Lacuna – Global Healthcare	Lacuna Global Health

Daneben hat der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft beschlossen die Anlagepolitik der beiden Teilfonds der Investmentgesellschaft wie folgt anzupassen:

Lacuna – Asia Pacific Health	Gültig bis zum 30. Juni 2018	Gültig ab dem 01. Juli 2018
	Für den Teilfonds werden in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 17 der Satzung, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, überwiegend Aktien, Wandelanleihen sowie Zertifikate, welche Finanzindizes oder Aktien als zugrundeliegenden Basiswert haben mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum und Tätigkeit im Gesundheitssektor erworben werden. Der Teilfonds kann bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in chinesische A-Aktien investieren, die über das Stock Connect Programm gehandelt werden. Chinesische A-Aktien sind auf Renminbi lautende A-Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden. Beim Stock Connect-Programm (im folgenden „Stock Connect" oder „Stock Connect-Programm") handelt es sich um ein Programm zur Umsetzung des gegenseitigen Marktzugangs zwischen Festlandchina und Hongkong. Es umfasst derzeit die folgenden Handelsplätze:	Für den Teilfonds werden in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 17 der Satzung, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, überwiegend Aktien, Wandelanleihen sowie Zertifikate, welche Finanzindizes oder Aktien als zugrundeliegenden Basiswert haben mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum und Tätigkeit im Gesundheitssektor erworben werden. Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investieren. Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind: - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der

	• die Shanghai-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK"), der Shanghai Stock Exchange („SSE"), der China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") entwickelt wurde; • die Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der SEHK, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE"), ChinaClear und HKSCC entwickelt wurde. Durch diese Programme wird ausländischen Anlegern die Möglichkeit einer Investition in die vorgenannten A-Aktien eröffnet. Bis zu 10 % des Netto-Teilfonds-vermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 17 der nachstehenden Satzung investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation darüber hinaus kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren. Darüber hinaus darf der Teilfonds in sonstige zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 17 der nachstehenden Satzung investieren.	Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen; soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentfonds festgelegten Mindestquote. Der Teilfonds kann bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in chinesische A-Aktien investieren, die über das Stock Connect Programm gehandelt werden. Chinesische A-Aktien sind auf Renminbi lautende A-Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden. Beim Stock Connect-Programm (im folgenden „Stock Connect" oder „Stock Connect-Programm") handelt es sich um ein Programm zur Umsetzung des gegenseitigen Marktzugangs zwischen Festlandchina und Hongkong. Es umfasst derzeit die folgenden Handelsplätze: • die Shanghai-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK"), der Shanghai Stock Exchange („SSE"), der China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") entwickelt wurde; • die Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der SEHK, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE"), ChinaClear und HKSCC entwickelt wurde. Durch diese Programme wird ausländischen Anlegern die Möglichkeit einer Investition in die vorgenannten A-Aktien eröffnet. Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 17 der nachstehenden

		Satzung investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Darüber hinaus darf der Teilfonds neben liquiden Mitteln in sonstige zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 17 der nachstehenden Satzung investieren.

Lacuna – Global Healthcare	Gültig bis zum 30. Juni 2018	Gültig ab dem 01. Juli 2018
	Ziel der Anlagepolitik des Lacuna – Global Healthcare ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Aktien des „Adamant Global Healthcare Index" (im folgenden „Index") nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 17 der Satzung. Daneben kann der Teilfonds Aktien, Renten sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten oder Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden), von Unternehmen des Healthcare-Sektors erwerben. Der Teilfonds kann bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in chinesische A-Aktien investieren, die über das Stock Connect Programm gehandelt werden. Chinesische A-Aktien sind auf Renminbi lautende A-Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden. Beim Stock Connect-Programm (im folgenden „Stock Connect" oder „Stock Connect-Programm") handelt es sich um ein Programm zur Umsetzung des gegenseitigen Marktzugangs zwischen Festlandchina und Hongkong. Es umfasst derzeit die folgenden Handelsplätze: • die Shanghai-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK"), der Shanghai Stock Exchange („SSE"), der China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") entwickelt wurde; • die Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der SEHK, der Shenzhen Stock Exchange	Ziel der Anlagepolitik des Lacuna Global Health ist die Wertsteigerung der von den Aktionären eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Aktien nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 17 der Satzung. Daneben kann der Teilfonds Renten sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten oder Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden), von Unternehmen des Health-Sektors erwerben. Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investieren. Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind: - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in

	(„SZSE"), ChinaClear und HKSCC entwickelt wurde. Durch diese Programme wird ausländischen Anlegern die Möglichkeit einer Investition in die vorgenannten A-Aktien eröffnet. Bis zu 10 % des Netto-Teilfonds-vermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 17 des nachstehenden Satzung investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren. Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren sonstigen zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 17 der nachstehenden Satzung investieren.	die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen; soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentfonds festgelegten Mindestquote. Der Teilfonds kann bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in chinesische A-Aktien investieren, die über das Stock Connect Programm gehandelt werden. Chinesische A-Aktien sind auf Renminbi lautende A-Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden. Beim Stock Connect-Programm (im folgenden „Stock Connect" oder „Stock Connect-Programm") handelt es sich um ein Programm zur Umsetzung des gegenseitigen Marktzugangs zwischen Festlandchina und Hongkong. Es umfasst derzeit die folgenden Handelsplätze: • die Shanghai-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK"), der Shanghai Stock Exchange („SSE"), der China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") entwickelt wurde; • die Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, ein vernetztes Programm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von der SEHK, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE"), ChinaClear und HKSCC entwickelt wurde. Durch diese Programme wird ausländischen Anlegern die Möglichkeit einer Investition in die vorgenannten A-Aktien eröffnet. Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 17 des nachstehenden Satzung investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Darüber hinaus darf der Teilfonds neben liquiden Mitteln in keine weiteren sonstigen zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 17 der nachstehenden Satzung investieren.

Außerdem hat der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft beschlossen die Performance Fee wie folgt anzupassen:

LACUNA - ASIA PACIFIC HEALTH	Gültig bis zum 30. Juni 2018	Gültig ab dem 01. Juli 2018
	Die Lacuna Vermögen GmbH als Fondsmanager erhält für den Teilfonds Lacuna – Asia Pacific Health zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt für die Anteilklasse P bis zu 15 % und für die Anteilklasse I und U bis zu 10% der	Die Lacuna Vermögen GmbH als Fondsmanager erhält für den Teilfonds **Lacuna Asia Pacific Health** zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt für die Aktienklasse P bis zu 15 % und für die Aktienklasse I und U bis zu 10% des

	höheren Wertentwicklung der Anteilklasse des Teilfonds im Vergleich zur Entwicklung einer linear ansteigenden Hurdle Rate von bis zu 1%. Die Auszahlung einer Performance Fee, sofern sie geschuldet ist, erfolgt zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des jeweiligen Jahres (= Stichtag), zum ersten Mal zum 30.09.2014. Die Ermittlung eines Anspruchs auf die Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen veröffentlichten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die High Water Mark ist in der ersten Betrachtungsperiode der Erstausgabepreis. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich anteiliger Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Stichtag nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert am Stichtag über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Stichtag angepasst. Ebenso wird die High Water Mark unabhängig von einer Performance Fee Zahlung angepasst, sofern der Anteilwert am Stichtag über der vorangegangenen High Water Mark liegt. Ein am Stichtag eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.	Betrages der die Hudle rate von 1,0%. überschreitenden Wertentwicklung je Aktienklasse am Ende der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres. Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Aktienwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen. Die High Water Mark ist der höhere Preis vom Aktienwert am 30.06.2018 bzw. Aktienwert der vorangegangenen Abrechnungsperiode, an deren Ende zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Aktienwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Aktienwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Aktienwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Aktienklasse zum 30.06.. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Lacuna – Global Healthcare	Gültig bis zum 30. Juni 2018	Gültig ab dem 01. Juli 2018
	Die Lacuna Vermögen GmbH als Fondsmanager erhält für den Teilfonds **Lacuna – Global Healthcare** zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt für die Anteilklasse P bis zu 15 % und für die Anteilklasse I bis zu 10% der höheren Wertentwicklung der Anteilklasse des Teilfonds im Vergleich zur Entwicklung der definierten Benchmark, „MSCI World/Health Care Index" [MXWO0HC; EUR]. Die Auszahlung einer Performance Fee, sofern sie geschuldet ist, erfolgt zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des jeweiligen Jahres (= Stichtag), zum ersten Mal zum 30.09.2014. Die Ermittlung eines Anspruchs auf	Die Lacuna Vermögen GmbH als Fondsmanager erhält für den Teilfonds **Lacuna Global Health** zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt für die Aktienklasse P bis zu 15 % und für die Aktienklasse I bis zu 10% des Betrages der die Hudle rate von 1,0% überschreitenden Wertentwicklung je Aktienklasse am Ende der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres. Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen

	Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen veröffentlichten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Performance Fee wird wie folgt berechnet: An jedem Betrachtungstag wird die Differenz aus der prozentualen Veränderung des Anteilwertes der Anteilklasse gegenüber dem Vortag und der prozentualen Veränderung der Benchmark gegenüber dem Vortag ermittelt. Diese Differenz wird mit dem Fondsvermögen der Anteilklasse multipliziert und mit dem Performance Fee-Satz gewichtet. Negative und positive Ergebnisbeiträge werden saldiert. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Stichtag gezahlt, auch wenn der Anteilwert am Stichtag unterhalb des Anteilwertes des vorangegangenen Stichtags bzw. des Erstausgabepreises liegt. Ein am Stichtag eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.	ermittelten Aktienwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen. Die High Water Mark ist der höhere Preis vom Aktienwert am 30.06.2018 bzw. Aktienwert der vorangegangenen Abrechnungsperiode, an deren Ende zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Aktienwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Aktienwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Aktienwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Aktienklasse zum 30.06.. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Aktionäre, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien bis zum 28. Juni 2018 (12:00 Uhr) bei den im derzeit gültigen Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: 01. Juli 2018 wiedergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen etwaigen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Mai 2018

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft